
Allgemeine Sicherheitsvorschriften

ROWA-MOSER

Inhalt

Voraussetzungen & Gesetzliche Bestimmungen.....	3
Informieren Sie sich VOR Arbeitsbeginn:	3
Verhalten im Notfall – Verhalten bei Unfällen - ERSTE HILFE!	4
Pflichten und Verantwortung der Mitarbeiter:	4
Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?.....	5
Brandschutzmaßnahmen	6
Suchtmittel:	7
Impfschutz	7
Arbeiten an Maschinen und Anlagen	7
Betriebsinterne Fahrzeuge	7
Persönliche Schutzausrüstungen:	7
Stationäre Maschinen:	8
Heben und Tragen:.....	8
die wichtigsten Regeln beim Heben:.....	8
die wichtigsten Regeln beim Tragen	8
Arbeiten auf Leitern:	9
Handwerkzeuge:.....	9
Umgang mit Arbeitsstoffen (Lösungsmittel, Reinigungsmittel u.a. Chemikalien)	10
Arbeiten in Anlagen mit Explosionsgefahr:	10
Gefahrenstoffe	10
Mitgeltende Dokumente:	10

Voraussetzungen & Gesetzliche Bestimmungen

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit ist gesetzlich gefordert, alle Arbeitnehmer auf bestehende Gefahren hinzuweisen und über Maßnahmen zu informieren, um deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Dieser systematische Vorgang wird „Unterweisung“ genannt und ist nach dem Arbeitnehmerinnen-Schutzgesetz geregelt.

Gemäß §15 ASchG sind Sie als ArbeitnehmerIn verpflichtet diesen Sicherheitsanweisungen und den Anweisungen des Vorgesetzten Folge zu leisten – insbesondere hinsichtlich Einhaltung von Sicherheitsregeln und Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit in ihrem Verantwortungsbereich.

Bei der die MOST-Holding GmbH und deren Tochterunternehmen haben Gesundheit und Sicherheit höchste Priorität, da uns das Wohlergehen und die Unversehrtheit unserer Mitarbeiter sehr wichtig sind.

Falls etwas unverständlich ist, die Unterlage ergänzt oder geändert werden sollten, teilen Sie dies bitte mit.

Ansprechperson: Markus Mühlsteiger

Sicherheitsvertrauensperson: Markus Mühlsteiger

Informieren Sie sich VOR Arbeitsbeginn:



- Welche PSA (persönliche Schutzausrüstung) ist wo und wann Pflicht und angemessen?
- Wo gibt es das nächste Telefon? – mit Notfallnummern **122 -133 -144**



- Wo ist der nächste Verbandskasten?
- Wo ist der nächste Feuerlöscher?
- Wo verläuft der Fluchtweg?
- Rauchverbot? (es gilt generelles Rauchverbot in den Betriebsräumlichkeiten)



Verhalten im Notfall – Verhalten bei Unfällen - ERSTE HILFE!

- MELDEN - sofort Helfer rufen! (Vorgesetzter, ERSTHELFER)
- Notrufe absetzen (Feuerwehr, Rettung, Polizei)
- Gefahrenzone absichern, Personen bergen
- ERSTE HILFE leisten, auf Selbstschutz achten!
- Rettungskräfte einweisen



Notrufnummern:

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
Bergrettung	140
Vergiftungsnotruf:	01/406 43 43

Pflichten und Verantwortung der Mitarbeiter:

Denken Sie stets an Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen. Setzen Sie niemanden einer Gefahr aus durch etwas, das Sie tun, oder unterlassen. Wenn Sie sehen, dass jemand dabei ist, etwas Falsches oder Gefährliches zu tun - WARNEN Sie den Betreffenden.

Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?

Als **Arbeitsunfall** gilt bei der versicherten Erwerbstätigkeit ein Unfall, der sich beispielsweise unter den folgenden Umständen ereignet:

- Direkt am Arbeitsplatz und durch die Arbeitstätigkeit verursacht.
- Auf dem direkten Weg von der Wohnung oder ständigen Unterkunft zur Arbeit, zum Mittagessen oder auf dem Heimweg, wobei auch Fahrgemeinschaften geschützt sind.
- Bei Schulungsmaßnahmen, die zum Erwerb konkreter beruflicher Kenntnisse dienen, wobei auch ein Unfall bei der An- und Abfahrt zur bzw. von der Ausbildungsstätte als Arbeitsunfall betrachtet wird (dies gilt auch beim Besuch beruflicher Schulungs-/Fortbildungskurse während der Karenz).
- Auf dem direkten Weg von zu Hause oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte zu einer Ärztin/einem Arzt und zurück (der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber muss die Tatsache des Arztbesuches gemeldet werden).
- Auf dem direkten Weg zu einer Kinderbetreuungseinrichtung, zu einer Tagesbetreuung, zu einer Schule, zur Unterbringung der Kinder in fremde Obhut und zurück in die Arbeit oder nach Hause, wobei auch Personen geschützt sind, die die Aufsicht gefälligkeitshalber übernommen haben.
- Bei der Inanspruchnahme von Interessensvertretungen oder Berufsvereinigungen (z.B. Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Innung etc.).

HINWEIS

Ausgenommen sind in diesem Fall Seminare, die eine Steigerung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit oder die Vermittlung von Allgemeinwissen ohne direkten beruflichen Zusammenhang zum Inhalt haben – auch wenn sie während der Arbeitszeit besucht werden.

Brandschutzmaßnahmen

Falls wesentliche Themen für Ihren Bereich fehlen, sprechen Sie bitte den Vorgesetzten diesbezüglich an.

Wichtig: Bitte melden Sie „Beinahe Unfälle“ an die Sicherheitsvertrauensperson. (**Markus Mühlsteiger**)

Um die Entstehung von Brandgefahren zu verhindern, sind folgende Punkte zu beachten:



1. Rauchen sowie Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist in der gesamten Betriebsstätte verboten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Arbeitsvorgänge, die den Einsatz einer offenen Flamme erfordern (Oberflächenbeflammung) und Raucherecke/n.
2. Heißarbeiten dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung des Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden!
3. Die Lagerung der brandgefährlichen Stoffe hat ausschließlich in entsprechenden Lagerräumen zu erfolgen. Lagerung brandgefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz (leichtentzündliche Stoffe) darf nur in der Menge des Tagesbedarfs erfolgen.
4. Die Zwischenlagerung brandgefährlicher Abfälle (Putzlappen, etc.) darf ausschließlich in dafür vorgesehenen Sicherheitsbehältern erfolgen, diese sind täglich nach Arbeitsende aus den Werkstätten hinauszutragen und in die entsprechende Tonne/Container zu entleeren.
5. Lagerungsvorschriften sind zu beachten.
6. Geeignete Löschmittel sind bereitgestellt (Handfeuerlöscher sind in der Betriebsstätte gleichmäßig verteilt).
7. Wo Brandgefahren nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, sind Brandwachen aufzustellen (Notfalls Feuerwehr verständigen).
8. Nach Beendigung der Arbeiten (Heißarbeiten) ist eine nochmalige Kontrolle des Gefahrenbereiches durchzuführen.
9. Gasbetriebene KFZ dürfen nicht in die Tiefgarage einfahren!

Suchtmittel:

Alkoholkonsum/Suchtmittelgebrauch/Einnahme von beeinträchtigenden Medikamenten während der Arbeitszeit ist verboten.

Impfschutz

Vor allem Mitarbeiter über 50 Jahre sollen ihren Impfschutz (u.a. Tetanus, Zeckenschutz usw.) überprüfen.

Arbeiten an Maschinen und Anlagen

1. Sollten Sie nach dem Erlernen einer neuen Tätigkeit, beispielsweise die Bedienung einer Maschine oder Anlage, etwas nicht oder nicht ausreichend verstanden haben, so ist es Ihre Pflicht, dies sofort dem Vorgesetzten zu melden, damit dieser Sie besser in Ihre neue Tätigkeit einweist.
2. Es ist strengstens verboten, Schutzabdeckungen und Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Anlagen zu entfernen oder zu manipulieren.
3. Bei abnormalen Funktionieren der Maschinen (unübliche Geräusche, gestörte oder ruckartige Bewegungsabläufe, Störfälle usw.) muss die Maschine sofort gestoppt werden. Der Vorgesetzte ist unverzüglich zu informieren.
4. Sämtliche Improvisationen an Sicherheitseinrichtungen sind verboten!

Betriebsinterne Fahrzeuge

Alle betriebseigenen Fahrzeuge dürfen ausschließlich von ermächtigten Personal gelenkt und betrieben werden, welches überdies im Besitz des Führerscheines jener Kategorie ist, die dem Fahrzeug entspricht.

Persönliche Schutzausrüstungen:

Gehörschutz

bei Arbeiten mit hohem Lärmpegel muss zwingend ein Gehörschutz getragen werden.

Fußschutz

Alle Mitarbeiter (z.B. Lager und Montage) haben die bereitgestellten Sicherheitsschuhe/Arbeitskleidung zu verwenden.

Augenschutz

Eine Augenschutzbrille muss bei Arbeiten, die eine Augenschutzbrille erfordern, zwingend getragen werden.

Handschutz

Arbeitshandschuhe (z.B. Lade- und Transportarbeiten).

Atemschutz

Staubschutzmaske ist bei staubintensiven Arbeiten zu verwenden

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung vor allem in Ihrem Interesse ist. Ihre Gesundheit ist ein wertvolles Gut.

Stationäre Maschinen:

Für den Einsatz von Maschinen gilt allgemein:

- Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- Die bei der Maschine bereitgestellten Hilfsmittel und Werkzeuge dürfen nicht entfernt werden.
- nach Benutzung sind diese an die festgelegte Plätze abzulegen.
- Beschädigte Hilfsmittel und Werkzeuge sind zu ersetzen.
- Bei Feststellen eines Mangels ist die Maschine außer Betrieb zu nehmen und zur Reparatur im Betrieb abzugeben.

Heben und Tragen:

Ihr Rücken soll Sie bis zu einer Pensionierung tragen und aufrecht halten, achten Sie bei Hantieren mit schweren Lasten auf Hebehilfen und rückschonendes Heben und Tragen von Lasten.

die wichtigsten Regeln beim Heben:

- Lange Hebel von Last und Oberkörper vermeiden
- Erst Gewicht anheben, dann den ganzen Körper drehen, dann wieder absetzen
- Schwere, sperrige unhandliche Gegenstände zu zweit- auf kommando-anheben und absetzen
- Wen möglich, immer feste Haltegriffe benutzen
- Gewicht auf Absetzunterlage setzen (Quetschgefahr)
- **SCHONEN SIE IHREN RÜCKEN** Gehen Sie beim Heben in die Knie und halten Sie den Rücken gerade.

die wichtigsten Regeln beim Tragen

- Halten Sie bewusst Ihren Oberkörper aufrecht.
- Verteilen Sie das Gewicht symmetrisch.
- Tragen Sie den Gegenstand nahe am Körper, auf den Schultern od. dem Rücken.
- Vermeiden Sie eine gefährliche Hohlkreuzstellung.
- Legen Sie häufiger eine Pause ein. Stellen Sie bei weiten Wegen das Gewicht zwischendurch ab oder gehen Sie lieber mehrmals.
- Die Sicht auf den Transportweg muss immer frei bleiben. Tragen Sie Gegenstände möglichst nicht vor dem Gesicht.
- Setzen Sie, wenn möglich, Hilfsmittel ein (Tragegurte, Sackkarren, Rollbrett etc.) und sorgen Sie für persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Sicherheitsschuhe, usw.).
- Tragen Sie die Gegenstände zu zweit. Es sollte auf Kommando gleichzeitig gehoben und abgesetzt werden. Beim Tragen immer im Gleichschritt gehen.

Arbeiten auf Leitern:

- Leitern sollten nur für kurz dauernde Arbeiten verwendet werden.
- Als Ersatz für Gerüste sind Leitern ungeeignet.
- Vor ihrer Verwendung muss die Leiter auf offensichtliche Beschädigung überprüft werden.
(schadhafte Leitern nicht weiter benutzen)
- Leiter dürfen nicht behelfsmäßig verlängert werden.
- Auf sichern Stand der Leiter achten (falls erforderlich, Leiter sichern).
- Bei Anlegeleitern müssen die Holmenden mit einem Gleitschutz gegen das Wegrutschen ausgestattet sein.
- Es ist gefährlich, sich bei Arbeiten auf der Leiter nach der Seite zu beugen. In solchen Fällen ist die Leiter zu versetzen.
- Beim Steigen auf der Leiter ist ebenso wie beim Heruntersteigen aus Sicherheitsgründen das Gesicht der Leiter zuzuwenden.
- Ebenso darf eine Leiter nicht ohne besondere Schutzmaßnahmen hinter einer unversperrten Tür aufgestellt werden.
- Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern verwendet werden.
- Wird eine Anlegeleiter zum Aufstieg auf höhergelegene Flächen verwendet, so ist ihre Länge so zu wählen, dass sie mindestens 1 m über die Ausstiegstellen hinausragt.
- Bei Verwendung von Stehleitern müssen die Spreizsicherungen gespannt oder eingerastet sein.
- Bei Sprossenleitern ist die höchste zulässige Standsprosse die 3. Sprosse von oben. Bei Stufenleitern die 4. Stufe von oben.
- Liegt der Standplatz höher als 5m, dann sind nur kurzfristige Arbeiten im Greifraum erlaubt.
- Größte Länge von einteiligen Anlegeleitern darf 8m nicht überschreiten

Handwerkzeuge:

- Nur eiwandfreie Qualitätswerkzeuge verwenden.
- Beim Arbeiten mit Handwerkzeugen muss Ordnung gehalten werden.
- Schutzausrüstung wie Brille und Handschuhe müssen getragen werden.
- Das Werkzeug niemals lose in der Bekleidungstasche tragen.
- Spitze und scharfe Werkzeuge müssen gesichert aufbewahrt werden.
- Ein loser Stiel ist festzukeilen.
- Angebrochene Stiele müssen ausgewechselt werden.

Umgang mit Arbeitsstoffen (Lösungsmittel, Reinigungsmittel u.a. Chemikalien)

Für alle gefährlichen Arbeitsstoffe (z.B. brennbare Stoffe, gesundheitsschädliche Stoffe) liegen Sicherheitsdatenblätter auf, die Angaben zum richtigen Umgang mit den Stoffen enthalten. Diese sind in den ISO/OHSAS Ordnern abgelegt.

Bitte beachten Sie die Gefahren-Kennzeichnung auf den Gebinden:

Angaben bezüglich des Umganges mit den Stoffen (auch mit solchen, die kein Gefahren-Kennzeichen enthalten) erhalten Sie von Ihrem Vorgesetzten, der bei Bedarf weitere Informationen einholt.

Arbeiten in Anlagen mit Explosionsgefahr:

Die diesbezügliche Unterweisung ist zu beachten!

Gefahrenstoffe



Mitgeltende Dokumente:

Allgemeine Sicherheit
Arbeitsplatzevaluierung, Maßnahmenblätter
Notfallpläne
Interne Anweisungen (auch mündliche)
Sicherheitsdatenblätter & Betriebsanweisungen
Bedienungsanleitungen